

Kämmerei

Datum: 2010-09-03

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5237/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	13.09.2010
Hauptausschuss	14.09.2010
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2010

Titel:

Zustimmung zum Vergleich in der Gerichtssache Stadt Luckenwalde gegen die Bundesrepublik Deutschland (Az.: 1 K 1250/05 bis 1 K 1257/05 und 1 K 51/07)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der am 26.08.2010 vor dem Verwaltungsgericht Potsdam abgeschlossene Vergleich in Sachen der Stadt Luckenwalde gegen die Bundesrepublik Deutschland (Az.: 1 K 1250/05 bis 1 K 1257/05 und 1 K 51/07) wird nicht widerrufen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[nein]		EUR	
-auszahlungen	[ja]	150.000,00	EUR	11130.179990
Auswirkung Folgejahre:	[nein]		EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Abt.ltr. Recht

Erläuterung/Begründung:

Am 26.08.2010 fand vor dem Verwaltungsgericht Potsdam die Verhandlung Stadt Luckenwalde gegen JCC statt. Da die Erfolgsaussichten der Stadt sehr gering sind, ist ein Vergleich geschlossen worden. Die Stadt hat ein Widerrufsrecht bis 01.10.2010. Bis dahin müssen die Stadtverordneten diesem Vergleich, der eine Zahlung von 150.000 € durch die Stadt vorsieht, zustimmen.

Zur genaueren Erläuterung des Sachverhaltes und der Chancen der Stadt Luckenwalde liegen das Anschreiben und der Aktenvermerk über die Verhandlung vom 26.08.2010 des die Stadt vertretenden Rechtsanwaltes Purps der Vorlage bei.